

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Giro privat - Basis (EU-Basiskonto) mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	2,50
VR-Giro privat - Comfort mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	5,00
VR-Giro Online mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	4,50
VR-MeinKonto - Junior (bis 18 Jahre) mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell keine Überziehungsmöglichkeit; mit Negativzinsklausel	0,00
VR-MeinKonto - Future (Junge Kunden bis zum 25 Lebensjahr) mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	0,00
VR-MeinKonto - Student mtl. Grundpreis zusätzlich Entgeltinformation zum KK-Modell Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	0,00

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR (Ausnahme Online Modell 0,05 EUR) EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	Dienst nicht verfügbar EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	Porto/Standardbrief EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	7,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	Dienst nicht verfügbar EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoumsatzaufstellung pro Monat (Im Auftrag des Kunden, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,00 pro Monat mind. 5,00 EUR
OnlineBanking - Kontoschutzpaket pro Konto pro Monat	1,50 EUR
SecureGo plus- Erstanmeldung	2,95 EUR
SecureGo plus- laufende Gebühr pro Monat	0,20 EUR
SecureGo plus, für jede vom Kunden angeforderte TAN, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungs- bzw. Wertpapierauftrag ausführt worden ist bzw. für jede SecureGo plus Direktfreigabe eines Zahlungsauftrages	0,05 EUR
OnlineBanking - Zustellgebühr für Freischalt- bzw. Entsperrcodes oder PIN-Briefe	Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG EUR
Software VR-Networld -Software einmalig Kunde (Nichtkunde) >Einrichtung/ Freischaltung inklusive >Hotline (Geschäftszeit) inklusive	30,00 (60,00) EUR
Software VR-Networld -Updates -Pflege- und Wartungspauschale - jährlich -	15,00 EUR
Profi Cash -Anschaffung einmalig	199,00 EUR
Profi Cash -Lizenzgebühr - jährlich -	60,00 EUR
Homebanking Computer Interface (HBCI) -Chipkarte (4 Jahre)	15,00 EUR
EBICS -Neuanlage pro Konto	0,00 EUR
EBICS -Nutzungsentgelt pro Konto pro Monat	10,00 EUR
EBICS Bearbeitung -je Änderung (z.B. Teilnehmer, Limit)	7,50 EUR
EcCash-Installation -Anschluss und Inbetriebnahme des Kartenterminals sowie Einweisung	95,00 EUR
Karten-Terminal - monatlich -	ab 10,75 EUR zzgl. Netzbetrieb 6,75 EUR
Karten-Terminal - manuelle Nachbuchung pro Zahlungsbeleg	9,95 EUR
Zugang für Service-Rechenzentren für Umsatzabfragen und Kontoauszüge - monatlich-	2,00 EUR
Betreuung Hotline -Telefonat innerhalb der Geschäftszeit	0,00 EUR
Betreuung Vor Ort nach Terminvereinbarung, je angefangene 30 Minuten inkl. Anfahrtszeit und -kosten (soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
<p>VR-Giro Profi mtl. Grundpreis (keine Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,52 EUR * Überweisung -Belegleser- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit); Lastschrift Einzug; inkl. Scheck Einzug: je 0,52 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) *Scheck Einlösung: je 2,00 EUR <p>Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel</p>	6,00
<p>VR-Giro Premium mtl. Grundpreis (25 Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,42 EUR *Überweisung -Belegleser- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit); Lastschrift Einzug; inkl. Scheck Einzug: je 0,42 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Scheck Einlösung: je 2,00 EUR <p>Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel</p>	12,00
<p>VR-Giro Exklusiv mtl. Grundpreis (40 Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,38 EUR *Überweisung -Belegleser- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit); Lastschrift Einzug; inkl. Scheck Einzug: je 0,38 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Scheck Einlösung: je 2,00 EUR <p>Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; 2.0/3.0 mit Negativzinsklausel</p>	17,00
<p>VR Giro Vereinskonto mtl. Grundpreis (keine Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,20 EUR *Überweisung -Belegleser- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit); Lastschrift Einzug; inkl. Scheck Einzug: je 0,20 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 0,75 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking- (Ausführung SEPA bzw. Echtzeit): je 0,06 EUR (Sammler ab 2. Position 0,03 EUR) * Scheck Einlösung: je 1,00 EUR <p>Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.; Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel</p>	2,00

(1) Storno- und Bereinigungsbuchungen wegen fehlerhafter Ausführung werden nicht bepreist	
---	--

3.2.2

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Freischaltung Service-Rechenzentren(Datev, EFIS, o.ä.) mtl.	2,00 EUR
Karten-Terminal (zzgl. Netzbetrieb: 6,75 Euro) mtl.	ab 10,75 EUR
Dauerauftrag einrichten oder ändern auf Kundenwunsch (Online durch den Kunden gebührenfrei)	2,00 EUR
Bargeldver-/entsorgung: Wechselgeldservice, Nachtresor -Rollengeld 0,20 EUR Rolle -Einreichung lose Münzen 2% mind. 5,00 EUR	individuell nach Aufwand
weitere Dienstleistungen siehe hierzu die Punkte 3.1.2 und 3.1.3 (Privatkunden)	

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck eg
 Straße: Dachauer Straße 10
 PLZ/Ort: 82256 Fürstenfeldbruck
 Telefon: 08141 270-1
 Telefax: 08141 270-1300
 Internet: www.vrbank-ffb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

GenR München 901

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Fürstenfeldbruck, Maisach, Grafrath, Alling, Emmering, Mammendorf, Puchheim, Eichenau, Althegegenberg, Germering, Gröbenzell, Olching	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Biburg	geschlossen	10:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	16:00 - 18:00 Uhr	geschlossen
Buchenau -Generationenberatung-	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmt ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2	Entgelte													
	Einlösung	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1 EUR												
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR												
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift													
4.2.2.1	Ausführungsfristen													
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.													
4.2.2.2	Entgelte													
	Einlösung	Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1 EUR												
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR												
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR												
4.3	Bargeldauszahlung													
	Hinweise:													
	Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden													
	<ul style="list-style-type: none"> – nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. – nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto). 													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</th><th>am Schalter</th><th>am Geldautomaten</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>mit unserer girocard (Debitkarte)</td><td>Dienst nicht verfügbar EUR</td><td>0,00 EUR</td></tr> <tr> <td>mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)</td><td>Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR</td><td>2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR</td></tr> <tr> <td>mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)</td><td>Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR</td><td>2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR</td></tr> </tbody> </table>		Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten	mit unserer girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar EUR	0,00 EUR	mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR	mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten												
mit unserer girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar EUR	0,00 EUR												
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR												
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR												

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr		
4.4.1	Debitkarten		
4.4.1.1	girocard		
	– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR	
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³	0,00 EUR	
	– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr ^{7,50} (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR		
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	7,00 EUR	
	– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵		
	– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶		
	Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸	1,75 % vom Umsatz	mind. 1,28 EUR

4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten		
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹		10,00 EUR	
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR	
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR	
• zzgl. Versandkosten			
– bei Versendung im Inland		0,00 EUR	
– bei Versendung in Europa		0,00 EUR	
– bei Versendung weltweit		0,00 EUR	
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland		50,00 EUR	
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland		80,00 EUR	
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland		50,00 EUR	
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland		80,00 EUR	

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,000 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	_____ EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	120,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	bei Verlust 5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	bei Verlust 5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	bei Verlust 5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	15,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	60,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

Digitale Karte

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.5

BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.6

BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	22,50 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	7,50 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.7

BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

4.4.2.8

Weitere Kartenprodukte

ExclusiveCard (Mastercard) Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	300,00
ExclusiveCard Plus (Mastercard) Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	348,00

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung Musterkarte 'Banklogo' für Firmenkreditkarten	185,00 zzgl. USt EUR
PIN-Neuerstellung ohne Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge (Kundenautorisierung): 16:30 Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
--	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1	Kontomodell privat siehe Entgeltinformation; Kontomodelle gewerbl. siehe Pkt. 3.2.1
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Masspayment (alt Tipanet) EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	unbegrenzt	0,15% der Auftragssumme mind. 12,00 EUR max 200 EUR zzgl. Courtage 0,025% der Auftragssumme mind. 3,00	15,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 'Entgeltinformation'	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 'Entgeltinformation'	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% der Auftragssumme mind. 12,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. Courtage 0,025% der Auftragssumme mind. 3,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁵.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Übrige Länder	siehe 4.5.1.3.2 Entgelte	siehe 4.5.1.3.2 Entgelte

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen wer-den.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC	SEPA-Überweisung unbegrenzt siehe 4.5.1.3.1 Entgelte				
übrige Länder	siehe 4.5.1.3.2 Entgelte				
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
	bis zu EUR	EUR	
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC	SEPA-Überweisung unbegrenzt siehe 4.5.1.2 Entgelte		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	25,00 EUR
Eilige Überweisung / Realtime (Target)	20,00 EUR
Ausführungsbestätigung im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Rückruf, nachträgliche Änderungen und ungerechtfertigte Reklamation (Im Auftrag des Kunden, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Fremdgebühr und 25,00 EUR

